

Zu TOP 14 der Gemeindevertretersitzung am 29.04.2021

Verleihung einer Ehrenbezeichnung an ein ausgeschiedenes Mitglieder der gemeindlichen Gremien nach § 6 der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Von den am Ende der vergangenen Legislaturperiode aus den gemeindlichen Gremien ausgeschiedenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Gemeindevorstandsmitgliedern erfüllt lediglich Herr Ewald Griesel die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006 und könnte die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ erhalten, weil er mindestens 20 Jahre ein Mandat bzw. ein Amt in der Gemeinde Ahnatal ausgeübt hat.

Im Einzelnen hat Herr Griesel folgende ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt:

Gemeindevertretung:

04. 1989 – 03. 1993	Gemeindevertreter in Ahnatal
04. 1993 – 03. 1997	- wie vor –
04. 1997 – 04. 1997	- wie vor –

Gemeindevorstand (Erster Beigeordneter):

04. 1997 – 04. 2001	Erster Beigeordneter
04. 2001 – 04. 2006	- wie vor –
04. 2006 – 04. 2011	- wie vor –
04. 2011 – 04. 2016	- wie vor –
04. 2016 – 04. 2021	- wie vor -

Insgesamt: 32 Jahre

Die Ehrenbezeichnung richtet sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2021 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Ewald Griesel die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter der Gemeinde Ahnatal“ entsprechend § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Ahnatal vom 31. Juli 2006 zu verleihen.

Stephan Hänes
Bürgermeister